

Protokoll
über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates des Landkreises Zwickau am 11. Oktober 2011

anwesend:

Frau Lange, Frau Stäuber, Herr Gläser, Herr Trautmann, Herr Peuschel, Herr Kronbach,
Herr Hopf, Frau Straßburg

entschuldigt:

Herr Dr. Sänger, Herr Seifert

es fehlten:

Herr Neef, Herr Jenkner, Herr Fitzner

Entsprechend der vorgesehenen Tagesordnung begann die Sitzung des Naturschutzbeirates mit einer kleinen Exkursion in das Hochmoor Jahnsgrün, welches Bestandteil des im Jahre 2010 durch den Landkreis neu ausgewiesenen Naturschutzgebietes „Heide und Moorwald am Filzteich“ ist. Herr Hopf, Sachgebietsleiter der unteren Naturschutzbehörde, erläuterte vor Ort die geologischen Verhältnisse, die Historie der Schutzgebietsausweisung, die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes und die erforderlichen bzw. gegenwärtig durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

In der Pension Flechsig in Hartmannsdorf wurde ab 17.30 Uhr die Sitzung mit einem Vortrag von Herrn Hopf über die Ausweisung von Schutzgebieten nach den derzeit gültigen Rechtsvorschriften fortgesetzt. Der Power - Point- Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (nur per E- mail).

Frau Ute Lange, die in der 1. Sitzung nicht anwesend sein konnte, stellte sich den anwesenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates vor.

In Ergänzung zu den Ausführungen vor Ort zum Hochmoor Jahnsgrün wurden Unterlagen über das Naturschutzgebiet „Heide und Moorwald am Filzteich“ sowie ein Flyer über die Hochmoore im Landkreis Zwickau übergeben.

Frau Straßburg informierte zu laufenden Vorhaben der Verwaltung:

- Fäkaliendeponie Lauenhain: Die Vorplanung wird von der Landesdirektion geprüft, dem Artenschutz soll durch Schaffung eines Ersatzgewässers Rechnung getragen werden.
- Hauptteich Hartmannsdorf: steht im Eigentum des Landkreises, Baumaßnahmen zur Herstellung der Überflutungssicherheit sind durch die untere Naturschutzbehörde in Vorbereitung
- Erweiterung des Steinbruches Schelmburg: Planfeststellungsverfahren ist beim Sächsischen Oberbergamt anhängig
- Minibike-Strecke in der Kiesgrube Niedermülsen: Vorhaben soll im Rahmen eines Bbauungsplanes realisiert werden; es liegen noch keinerlei Unterlagen vor.

Bei Maßnahmen des Straßenbaues, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen u.ä. ist die Naturschutzbehörde vom Träger der Planung zu beteiligen, selbst aber nicht verfahrensführende Behörde.

Frau Lange weist darauf hin, dass es zum Vorhaben Minibike- Strecke in der Kiesgrube Niedermülsen (Vorhaben Rennsportzentrum Niedermülsen) erhebliche Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung gibt. Eine Stellungnahme des Landratsamtes sollte abgestimmt werden.

Durch Herrn Gläser wurden die neuen Kosten- und Regelfördersätze bei der Naturschutzförderung (Richtlinie Natürliches Erbe 2007) erläutert und den Mitgliedern des Naturschutzbeirates ausgehändigt. Neu ist dabei, dass es für verschiedene Maßnahmen Pauschalsätze gibt, eine Vereinfachung bei der Förderung von Personalkosten eintritt und die Betreuung von Amphibienleiteinrichtungen förderfähig ist.

Festlegungen:

Die anwesenden Mitglieder des Naturschutzbeirates favorisieren als Termine für die Sitzungen jeweils mittwochs ab 15.00 Uhr. Gewünscht wird möglichst wieder ein Ortstermin zu einem speziellen naturschutzfachlichen Problem.

Vorgesehen sind zwei Sitzungen jährlich, der nächste Termin sollte im Mai 2012 stattfinden. Bei Bedarf kann der Naturschutzbeirat auch außerhalb der vorgesehenen Termine operativ zur Klärung eines wichtigen Problems zusammenkommen.

Die Fahrtkosten können über eine Reisekostenabrechnung (wurde in der 1. Sitzung ausgegeben) abgerechnet werden.

Protokoll ausgefertigt:

gez. Straßburg
Amtsleiterin